

**Widmung  
einer Straße in Gemeinde Malente**

Die Straße **Kampstraße**, eingetragen im Grundbuch von Malente, Flur 6, Gemarkung Malente, Flurstücke Nr. 48/67, 48/25, 48/46, 48/39, 48/65, 48/63, 53/5, 53/6, 54/3, 54/11, 56/6 und 59/7, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Str.WG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl 2003 Nr. 16 S.631), ber. 2004, GVOBl. Nr. 6, S.149, zuletzt geändert 22.04.2021 (GVOBl. S. 430), dem öffentlichen Verkehr gewidmet und i.V.m. § 3 StrWG Abs. 1 Ziffer 3 a)

**als Ortsstraße**

eingestuft.

Die Straßenabschnitte sind in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders kenntlich gemacht und zwar in grüner Farbe mit XXX. Der Lageplan kann innerhalb eines Monat nach Veröffentlichung dieser Widmungsverfügung bei der Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, Bürgerservice, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, 23714 Malente, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Malente, den 01.04.2022

Gemeinde Malente  
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

Gudrun Förster  
stellv. Bürgermeisterin